

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 55.

Mittwoch, den 10. Juli.

1889.

Der Rechtskandidat Leopold von Meien in Detmold ist nach bestandener Staatsprüfung zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 4. Juli 1889.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Emilie Nolte aus Hörstmar, zuletzt in Wiembeck, ist wegen Verdacht des Kindesmords die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß zu Lemgo abzuliefern.

Beschreibung:

Alter: etwa 21 Jahr. Statur: mittlere.
Gesicht: rund. Haar: gelblich. Kleidung: blaues
Reisefkleid.

Detmold, den 6. Juli 1889.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Am 1. Juli d. J. sind der Fabrikarbeiterin Barbara Fiege zu Schötmar von ihrem Schlafzimmer gestohlen:

1. aus einem Portemonnaie 5 Pf.,
2. ein gelbes Beige-Kleid mit gelbrothem
Blüsch besetzt,
3. ein Lamatuch,
4. eine Schürze, roth und blau gestreift,
5. ein weißes Taschentuch gez. B. F.,
6. 1 Kamm.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine fremde Frauensperson, etwa 25 Jahre alt, mittelgroß, mit dunklen Haaren, stumpfer, dicker Nase, starken Armen und großen Händen.

Um Nachforschung nach der Diebin und den gestohlenen Sachen wird ergebenst ersucht.

Salzuflen, den 6. Juli 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
F. W. Krecke.

Detmold. Die Statuten der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung der Aemter Detmold, Horn und Lage vom 5. September 1884 erhalten mit Genehmigung Fürstlicher Regierung folgenden Zusatz:

„Die nach § 7 zu erhebenden Versicherungsbeiträge werden bis auf Weiteres von 1 $\frac{1}{2}$ % auf 2% des ortsüblichen Tagelohns vom 1. August d. J. an erhöht und betragen von dieser Zeit an für jede Woche:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 1. für erwachsene männliche Arbeiter | 18 Pf. |
| 2. „ „ weibliche „ | 12 „ |
| 3. „ jugendliche männliche „ | 9 „ |
| 4. „ „ weibliche „ | 7 „ |

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Witwe Hoffschneiders Paqué hies. gehörigen Gärten am Wehrenhagen, Parzellen 156, 157, 158 und 159

des Kartenblatts 16 in Größe von 48,21 a
sollen im Termine

**Donnerstag, dem 25. Juli 1889,
Morgens 11 Uhr,**

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich
meistbietend verkauft werden.

Tage und Bedingungen liegen 8 Tage vor
dem Termine auf der Gerichtsschreiberei —
Zimmer Nr. 6 — zur Einsicht aus.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine unter
dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmbarem
Gebote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Detmold, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der gegen den Carousselbesitzer Wilhelm
Bicker aus Lage unterm 31. v. M. verfügte
Steckbrief ist durch Zahlung der Geldstrafe er-
ledigt.

Detmold, 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Lemgo. Termin zur Eröffnung der letzt-
willigen Verfügung der verstorbenen Wittwe Zeug-
machers Wilhelm Potttharst, Henriette,
geb. Adams hieselbst wird bestimmt auf

Dienstag, den 23. Juli 1889,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer
Nr. 3, wozu diejenigen, welche dabei betheiligt zu
sein glauben, hiermit geladen werden.

Lemgo, den 3. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-
erwerb an Grundstücken und deren dingliche Be-
lastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli
1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauer-

schaft Lüerdissen nach Ablauf der Ausschlussfrist
vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 27. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des
Grundbuches für die Bauerschaft Lüerdissen
betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der
Bekanntmachung vom 18. December 1888 An-
sprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht
angemeldet haben, mit solchen dem angebrohten
Rechtsnachtheile gemäß ausgeschlossen. Die be-
treffenden Eintragungen und Urkunden sind für
erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforder-
lichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekannt-
machung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die
Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einfüh-
rungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli
1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten
Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 26. Juni 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lage: Nach dem Ausscheiden des Herrn
Fr. Frewert zu Milse besteht der Vorstand
der Lippischen Zuckerfabrik hieselbst aus
den Herren:

1. Gutsbesitzer Ed. Basse zu Wistinghau-
sen (Vorsitzender),
2. Gutsbesitzer E. Avenhaus zu Heiden,
3. Gutspächter H. Kleine daselbst,
4. Gutsbesitzer L. Lindemann a./b. Wega
zu Holzhausen,
5. Gutspächter G. Nehrmann zu Volk-
hausen.

Lage, den 3. Juli 1889.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. In der am 2. Juni 1889 abgehal-
tenen Generalversammlung des Vorschußvereins
Lage, e. G., ist an Stelle des ausgeschiedenen

Vorstandsmitgliedes und Kassirers, Herrn Rahm-
low, der Kaufmann Herr Wilhelm Kanne
hier selbst wiedergewählt, welcher zeichnen wird:

„Vorschussverein zu Lage, e. G.,
W. Kanne.“

Lage, den 4. Juli 1889.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Die Eheleute Kaufmann Aron Moses und
Fette, geb. Rosenbaum hies., Kaufmann
Jakob Moses und Rosalie, geb. Rosen-
baum hies. haben laut gerichtlichen Vertrags
vom 3. d. M. die eheliche Gemeinschaft der Güter
vollständig ausgeschlossen.

Blomberg, den 4. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Gegen den Einlieger Heinrich Rügge
aus Brakelsief, welcher flüchtig ist, ist die
Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Blomberg
abzuliefern.

Blomberg, den 5. Juli 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Erweiterung des Postanweisungsverkehrs mit
den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Meistbetrag der Postanweisungen aus
Deutschland nach den Vereinigten Staaten von
Amerika wird von jetzt ab von 50 auf 100
Dollars erhöht.

Die Taxe beträgt, wie bisher, 20 Pf. für
je 20 Mk., mindestens jedoch 40 Pf.

Berlin W., 30. Juni 1889.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Detmold. In dem Hypothekenbuche von
Hornoldendorf finden sich folgende Ingrossate
eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen In-
haber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, be-

ziehungsweise bezüglich deren die Schuldner
behauptet haben, daß sie getilgt oder sonst gegen-
standslos geworden seien, ohne dies näher nach-
weisen zu können:

1. auf dem Colonnate Steins Nr. 2 daselbst:

a. 1. Orts für die Kirche in Heiligenkirchen
laut Schuldburkunde vom 18. Februar
1793 ein Darlehn von 200 Thlr.,

b. 6. Orts für die Herrn. Wendt'schen Kin-
der in Hornoldendorf laut Schuldburkunde
vom 26. September 1838 ein Darlehn
zu 13 Thlr. 3 Pf.,

c. 8. Orts für Luise Steins laut Schich-
tungsprotokolls vom 10. Juni 1845 ein
Schichttheil zu 684 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.
und 300 Thlr.,

d. ebenfalls 8. Orts für Conradine Steins
laut Schichtungsprotokolls vom 10. Juni
1845 ein Schichttheil zu 684 Thaler
14 Sgr. 1 Pf., wovon deren Tochter
Conradine 338 Thlr. abgetreten sind;

2. auf dem Colonnate Beins Nr. 5 daselbst:

21. Orts für den früheren Colon Wil-
helm Schöttler Nr. 8 zu Fromhausen
laut Schuldburkunde vom 2. März 1859
ein Darlehn zu 180 Thlr.;

3. auf dem Colonnate Möllenkroft Nr. 7:

1. Orts für die 3 Kinder erster Ehe
laut Schuldburkunde vom 13. März 1819
ein Schichttheil zu 151 Thlr.;

4. auf dem Colonnate Krüger Nr. 8:

19. Orts für den Einlieger Karl
Meier in Hornoldendorf laut Schul-
urkunde vom 20. April 1872 ein Dar-
lehn von 650 Thlr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Ein-
führungsgegesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom
27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vor-
stehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Aufgebotstermine anzumelden
und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen
ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraft-
los und die Eintragungen für erloschen erklärt
und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Hornoldendorf das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben; auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Verzäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.
Detmold, den 14. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Detmold. In dem Saalbuche von Hornoldendorf finden sich bei den nachbenannten Colonaten die folgenden dinglichen Lasten eingetragen:

a. bei dem Colone Hagemeister Nr. 3 unter Ziffer IV praest.

„an die vom Piderit'schen Erben dem Zehnten aus dem Lande IV 20“

b. bei dem Colone Krüger Nr. 8 unter Ziffer III praest.

„an das Kloster zu Buxtorf in Paderborn, Gartenzinse 10 Mgr., welche abgefordert werden müssen“

von welchen die zeitigen Besitzer der pflichtigen Colonate behaupten, daß solche erloschen seien, ohne dies indeß nachweisen zu können.

In Gemäßheit des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 27. November 1889,
Vormittags 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebots-Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragenen Lasten gelöscht werden sollen.

Detmold, den 8. Mai 1889.
Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.